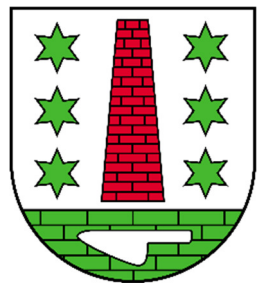


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 16. März 2022	Nummer 12
---------------------	---------------------------------	------------------

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Direktwahl zum Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) der Stadt Leuna am 13. März 2022	1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen am 25.03.2022	2
3. Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen, für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde	3

1. Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Direktwahl zum Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) der Stadt Leuna am 13. März 2022

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters Direktwahl zum Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) der Stadt Leuna am 13. März 2022

1. Wahlergebnis der Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeister

Der Gemeindevahlausschuss der Stadt Leuna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2022 das Ergebnis der Direktwahl Hauptverwaltungsbeamter (Bürgermeister) der Stadt Leuna gemäß § 37 KWG LSA festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten	Zahl der Wählerinnen und Wähler	ungültige Stimmzettel	gültige Stimmzettel	gültige Stimmen:
11.867	4.948	27	4.921	4.921

2. Verteilung der Stimmen

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bedla, Michael Hartmut (CDU)

Stimmenzahl: 3.291

Dupke, Mattias (DIE LINKE)

Stimmzahl: 540

Patzsch, Rüdiger (AfD)

Stimmzahl: 1.090

Wahlbeteiligung: 41,7 %

3. Gewählter Bewerber

Michael Hartmut Bedla

4. Einspruch

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes beim Gemeindevahlleiter der Stadt Leuna, 06237 Leuna, Rathausstraße 1, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Leuna, 2022-03-16

gez. Lörzer
Gemeindevahlleiter

**2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen
am 25.03.2022**

**STADT LEUNA***Ortschaftsrat Zweimen*

Leuna, den 16.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zweimen**

Sitzungstermin: Freitag, 25.03.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeindeamt Zweimen, Zweimen 18, 06237 Leuna OT Zweimen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.12.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Festlegung Ort Kinderspielplatz
6. Grabensituation - Meldung für die Grabenschau
7. Verteilung der Mittel an ortsansässige Vereine
8. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Rüdiger Patzsch
Ortsbürgermeister

3. Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen, für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen,
für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks beginnt nahe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, verläuft über weite Teile entlang von A14 und A9 und endet nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2022 bis Dezember 2022 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, ggf. Biber, Fischotter, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störepfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

gez. i. V. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de</p>
